

Aus all den angeführten Auctoritäten dürfte der Schluß gezogen werden, daß die Meinung des Erasmus einige Probabilität habe und im Nothfalle dem praktischen Seelsorger aus mancher Verlegenheit helfen kann, besonders wenn nicht allsogleich nach Rom recurriert werden kann und es sich um das Ansehen anderer Confratres handelt, wie es in unserem Casus der Fall war.

Pro praxi richte sich der Seelsorger nach der opinio communissima, unterlasse jedem chronisch Kranken non jejuno die heilige Communion (Quartalschrift, 1896 p. 649) und wende sich Fall für Fall an das heilige Officium nach Rom. Er lege den physischen und moralischen Stand des Kranken dar, mit der Bitte um eine vierteljährige, monatliche oder wöchentliche Communion. Das Manuale sacerdotum von Schneider bietet im Anhange (ed. ultima) das Formulare dieses Bittgesuches.

Wie altersschwachen kirchlichen Würdenträgern die Facultät ertheilt wird, ut non jejuni die vorschriftsmäßigen Pontificalämter und Weihen abhalten, so auch chronisch Leidenden die heilige Communion (Quartalschrift 1896, p. 681). Es darf nicht befremden, daß die heilige Kirche sich alle diese Fälle reserviert und keine allgemeine Dispense ertheilt, denn würde beispielsweise für chronisch Leidende eine viermalige Communion auch non jejunis erlaubt werden, so würde das ganze Heer der Hysterischen und Hypochonder davon Gebrauch machen und es wäre mit der reverentia Sanctissimi dahin. Damit ist aber in einzelnen Fällen die Anwendung der Episkie nicht ausgeschlossen, umsomehr, da mehrere Theologen es geradehin als erlaubt erklären.

Boudja bei Smyrna.

P. Agnellus O. Cap.

VII. (Soll der Beichtvater eine Ehefrau verpflichten, dem Pfarrer behufs einer im Liber status animarum zu schreibenden Anmerkung anzuzeigen, daß sie ihr erstes durante matrimonio geborenes Kind noch im ledigen Stande von einem anderen Manne empfangen hat?) Caja hatte geschlechtlichen Umgang mit Titus und Sempronius. Der erste ist arm, der zweite sehr reich. Sie ist schwanger und weiß für bestimmt, von Titus empfangen zu haben. Da aber Sempronius reich ist, so klammert sie sich an ihn und hält ihm vor: er sei der Vater des zu hoffenden Kindes und müsse sie heiraten. Sempronius weiß nichts vom Umgange der Caja mit Titus und heiratet sie wirklich. Caja erzählt dies dem Beichtvater. Ist der Beichtvater verpflichtet, die Caja anzuhalten, daß sie zum Pfarrer gehe, auf daß er eine Notiz im Status animarum mache, daß der wirkliche Vater des schon geborenen Kindes Josef nicht Sempronius, sondern Titus sei, damit bei einer später möglichen Heirat zwischen der Familie des Sempronius und Titus sich nicht ereigne, daß Josef, erzeugt von

Titus, die Tochter des Titus, das ist seine Schwester väterlicherseits, heirate?

1. Nehmen wir an, daß Caja moralisch verpflichtet wäre, den Thatbestand dem Pfarrer zu offenbaren, so entsteht zuerst die Frage, ob der Beichtvater sie über diese Pflicht belehren und zu deren Erfüllung verhalten soll. — Diese Frage muß mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden, weil Caja in ignorantia invincibili über eine solche Verpflichtung ist und nicht erwartet werden kann, daß sie dem Auftrage des Beichtvaters Folge leisten würde. Es ist dies eben einer der Fälle, wo der Pönitent in seiner unverschuldeten, unüberwindlichen Unwissenheit belassen werden soll, wenn man vernünftigerweise annehmen muß, daß die Belehrung nichts nützen, der Pönitent der erkannten Verpflichtung nicht nachkommen und also von nun an auch formell sündigen werde. (Cfr. S. Alphonsi Lig. Praxis Conf. n. 9. Lehmkuhl, Moral. II n. 445)

2. Caja ist aber gar nicht verpflichtet, ihre geheimen Sünden dem Pfarrer außerhalb des Beichtstuhles zu offenbaren, weil es sich um die Gültigkeit ihrer mit Sempronius bereits eingegangenen Ehe nicht handelt. Ihre Ehe ist vor Gott und der Kirche gültig; vom Standpunkte des österreichischen Eherechtes könnte nur Sempronius allein einen Proceß dagegen einleiten lassen. Die Möglichkeit, daß das erste Kind der Caja einmal mit einem Kinde des Titus eine Ehe eingehen könnte, ist, wenigstens für jetzt, eine so nebelhafte, daß sie noch gar nicht in Rechnung gebracht werden kann. Die Pflicht, eine ungiltige Ehe zu verhindern, kann doch nicht bereits in einer Zeit binden, wo von einer solchen noch niemand eine Ahnung hat.

3. Aber setzen wir den Fall, daß der Beichtvater der Caja diese Pflicht auferlegt, sie auch seinem Auftrage folgt, zum Pfarrer sich begibt und ihm den Sachverhalt so erzählt, wie sie ihn dem Beichtvater geoffenbart hat. Könnte der Pfarrer im Liber status animarum die Notiz machen, daß der wirkliche Vater des schon geborenen Kindes Josef nicht Sempronius, sondern Titus sei? — Auf keinen Fall dürfte er dies thun. Auch abgesehen davon, daß ein unehelicher Vater ohne sein Wissen und Wollen in eine öffentliche Urkunde — und eine solche ist doch auch der Liber status animarum — nicht eingetragen werden darf, verbieten eine solche Anmerkung die sehr möglichen üblen Folgen, welche daraus entstehen könnten. Da der Liber animarum ein Pfarrbuch ist, und wenn auch so vorsichtig aufbewahrt, dennoch, namentlich nach der Ueberlieferung oder nach dem Tode des Pfarrers, welcher die Notiz gemacht hatte, selbst in unberufene Hände kommen kann: so ist die Publicität dieser Anmerkung nicht ausgeschlossen, ja sie wird sogar sehr wahrscheinlich eintreten. Was wären dann die Folgen der Notiz? — Zerrüttete Familienverhältnisse, eheliches Unglück und vielleicht auch ein kostspieliger und scandäloser Ehescheidungs-Proceß, weil die

impregnatio sponsae ex tertio nach dem österreichischen Ehegesetze ein trennendes Ehehindernis ist.

Dies aber wäre noch schlimmer, als wenn es zwischen dem Kinde Josef und einem anderen Nachkommen des Titus zu einer Ehe wirklich kommen sollte. Diese Ehe wäre allerdings ungiltig, aber die Unwissenheit der beiden Eheleute würde sie von der Sünde entschuldigen.

Uebrigens würde die Notiz im Status animarum die Verhinderung einer ungiltigen Ehe kaum erreichen. Die als möglich vorgestellte Ehe zwischen Kindern eines und desselben Vaters könnte doch ehestens erst nach zwanzig Jahren zustande kommen. Wo wäre unterdessen, dem gewöhnlichen Gange der menschlichen Dinge nach, jener Pfarrer, der die Notiz geschrieben hatte? Im Status animarum schlägt doch kein Pfarrer nach, wenn ein Brautprüfungs-Protokoll aufzunehmen ist.

Somit gibt es keinen vernünftigen Grund, weshalb der Beichtvater die Caja verhalten sollte, dem Pfarrer behufs einer im Status animarum zu machenden Notiz anzuzeigen, daß der wirkliche Vater des schon geborenen Josef nicht Sempronis, ihr Ehemann, sondern Titus sei.

4. Caja hat sich durch ihre betrügerische Handlungsweise schwer versündigt und ihre Sünde zieht die Verpflichtung der Restitution, respective Schadloshaltung nach sich. Geschädigt ist ihr Ehemann, weil er ein fremdes Kind unterhalten muß, verkürzt sind die zukünftigen ehelichen Kinder um jenen Antheil am elterlichen Vermögen, welcher dem für ehelich gehaltenen Josef einmal zufallen wird, ja auch noch dadurch, daß ihr Antheil um soviel geringer ausfallen wird, als für den Josef überhaupt verwendet worden ist. Dieser Pflicht der Schadloshaltung muß Caja nachkommen. Hat sie eigenes Vermögen, so muß sie — allerdings in vorsichtiger Weise, um den Verpflichtungsgrund nicht erkennen, ja auch nicht ahnen zu lassen — dieses dazu verwenden. Hat sie aber ein solches nicht, so muß sie durch möglichste Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit indirect hereinzubringen trachten, worum durch die Kosten der Unterhaltung, Ausbildung und späteren Ausstattung des der Familie untergeschobenen Kindes der Mann und die ehelichen Kinder verkürzt werden.

Budweis.

Dr. Anton Skoëdopole, Canonicus.

VIII. (Was weiß man von den drei „goldenen“ Samstagen?) Die drei Samstage, welche unmittelbar auf das Fest des heiligen Michael folgen, werden noch seit alter Zeit, namentlich an Wallfahrtsorten von Ober- und Unterösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Böhmen, mit besonderer Festlichkeit, öfters mit Amt und Predigt, der Verehrung Mariens geweiht, und es sind für solche Festlichkeiten auch mancherorts noch Stiftungen von Seite des andächtigen Volkes, oder Ablassbriefe von Rom vorhanden,